



Hygienemaßnahmen des TSV Niesky

Allgemeine Hygienemaßnahme

1. Jede*r Zuschauer*in oder Teilnehmer*in hält sich ohne Ausnahmen an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien. Bei einer Nichteinhaltung behält sich der TSV Niesky als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.
2. Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.
3. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Händedesinfektion sowie Hust- und Niesetiketten sind zu beachten und einzuhalten.
4. Vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Sporthalle werden die entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt. An den Ein- und Ausgängen steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
5. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m zu unbekanntem Dritten wird dringend empfohlen.
6. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in der gesamten Sportstätte empfohlen. Abseits des eigenen Sitz- oder Stehplatzes wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Pflicht.
7. Die Erfordernisse der Kontakterfassung und zur Prüfung eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises richten sich nach den aktuellen gültigen rechtlichen Vorgaben (siehe Anhang). Soweit erforderlich, werden die notwendigen Daten am Einlass erhoben bzw. überprüft.
7. Für die Lüftung der Sporthalle ist das jeweils diensthabende Vereinsmitglied verantwortlich.
8. Oberflächen werden bedarfs- und nutzungsbedingt regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.

9. Innerhalb der Sporthalle sollen enge Bereiche vermieden werden. Dazu werden die zu benutzenden Wege entsprechend markiert.

Hygienemaßnahmen für Teilnehmer*innen

1. Alle Teilnehmer*innen (Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfgericht) werden ausführlich über die Hygienemaßnahmen informiert.
2. Die Teilnehmer*innen versichern vor dem Spiel, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Teilnehmenden, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Teilnehmer*innen mit Symptomen sind von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.
3. Pro Mannschaft sind maximal 14 Spieler und 4 Offizielle zugelassen. Das Führen einer datenschutzkonformen Teilnehmerliste, inklusive Zeitraum der Teilnahme, wird für die mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten sichergestellt. Dafür kann das Spielprotokoll genutzt werden, falls darin alle vorgeschriebenen Informationen enthalten sind. Anderenfalls ist eine separate Teilnehmerliste zu erstellen.
4. Der Mindestabstand ist während der Spielpausen einzuhalten.
5. Es wird einen separaten Sportler*innenein- und -ausgang geben.
6. Das Tragen eines Mundschutzes während der Spielpausen wird empfohlen.
7. Der Kabinentrakt darf nur von Teilnehmer*innen betreten werden.
8. Des Weiteren trägt jede*r Teilnehmer*in eine individuelle Verantwortung dafür, alles Risiken für eine mögliche Ansteckung mit den Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.
9. Zusätzlicher Körperkontakt zwischen den Spieler*innen ist zu vermeiden (Torjubel, etc.).
10. Während des Aufenthalts in den Sanitäreinrichtungen verpflichten sich die Teilnehmer*innen ebenfalls die Abstandsregel einzuhalten.

Hygienemaßnahmen für Zuschauer*innen

1. Alle Zuschauer*innen werden ausführlich über die Hygienemaßnahmen informiert.
2. Die Zuschauer*innen versichern vor dem Spiel, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Teilnehmenden, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Teilnehmer*innen mit Symptomen sind von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.
3. Eine Kontakterfassung erfolgt vorrangig elektronisch mittels QR-Codes über die Corona-Warn-App. Alternativ steht ein schriftliches Kontaktformular zur Verfügung. Das Formular ist beim Einlass im Foyer auszufüllen. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht entsorgt.
4. Erfahrungsgemäß steht den Zuschauern auf den Tribünen ausreichend Platz zur Verfügung, um die gebotenen Mindestabstände einzuhalten. Sollte die Besucherzahl so groß werden, dass geltende Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen nicht ausreichend eingehalten werden können, kann der diensthabende Hygieneverantwortliche den Einlass jederzeit abbrechen.
5. Der Mindestabstand von 1,50m ist in der Sporthalle einzuhalten. Ausnahmen sind Familienmitglieder und Personen eines Hausstandes.
6. Das Betreten des Kabinentraktes ist Zuschauer*innen nicht gestattet.
7. Es wird einen separaten Zuschauer*innenein- und ausgang geben.
9. Des Weiteren trägt jede*r Zuschauer*in eine individuelle Verantwortung dafür, alles Risiken für eine mögliche Ansteckung jeder Art zu minimieren.

Hygienemaßnahmen Imbiss Sporthalle

1. Auf Basis der aktuell vorliegenden Infektionslage entscheidet der Hygieneverantwortliche gemeinsam mit der Abteilungsleitung über die Bereitstellung eines Imbissangebots. Gegebenenfalls steht nur ein eingeschränktes oder kein Imbissangebot zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Kinder- und Jugendspiele.
2. Essen und Getränke sollten auf dem Sitzplatz eingenommen werden.
3. Der Imbiss-Tresen und die Ablage werden täglich mehrmals desinfiziert.
4. Eine Selbstbedienung (z.B. Zucker, Kaffeesahne, Rührstäbchen, Besteck, Servietten) wird ausgeschlossen. Der Bereich hinter dem Tresen darf nur vom eingeteilten Imbisspersonal betreten werden.
5. Neben dem Tresen werden ausreichend Handdesinfektionsmittel und Tücher bereitgestellt.

Anhang Übersicht Erfordernisse Kontakterfassung + Nachweise

| Inzidenz unter 35 | Inzidenz über 35 | Vorwarnstufe | Überlastungsstufe |
|--|---|---|---|
| Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz | Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz | Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz | Mund-Nasen-Schutz, wenn nicht am Platz |
| Imbiss offen | Imbiss offen | Imbiss ggf. eingeschränkt | Imbiss ggf. eingeschränkt |
| Kontakterfassung optional | Einlass mit 3G-Prüfung und Kontakterfassung | Einlass mit 3G-Prüfung und Kontakterfassung | Einlass mit 2G-Prüfung und Kontakterfassung |